

Solvabilitätsquote zum 31.12.2018

469 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

472 %

ohne Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung

908 %

mit Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung


Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

Veröffentlichung bis 23. April 2019

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	13
A.1 Geschäftstätigkeit.....	13
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	15
A.3 Anlageergebnis.....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	19
B. Governance System.....	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	21
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	21
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	24
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	25
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	27
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	31
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	31
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.4 Internes Kontrollsystem.....	34
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	34
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	35
B.5 Funktion der internen Revision.....	36
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	36
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7 Outsourcing.....	38
B.8 Sonstige Angaben.....	38
C. Risikoprofil.....	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	45
C.2 Marktrisiko.....	46
C.3 Kreditrisiko.....	47
C.4 Liquiditätsrisiko.....	47
C.5 Operationelles Risiko.....	48
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7 Sonstige Angaben.....	49
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	50
D.1 Vermögenswerte.....	50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	57
D.5 Sonstige Angaben.....	57
E. Kapitalmanagement.....	58

E.1	Eigenmittel.....	58
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	64
E.6	Sonstige Angaben	64
Anhang	65

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-backet security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
imm.	immateriell
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement

MindZV	Mindestzuführungsverordnung
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGG	Vermögensgegenstand
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) gehört zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2018 beträgt die Quote 469 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („härtere“ Sicht). Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen inzwischen über fast den fünffachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Dabei hat sich das bereits im letzten Jahr herausragende Ergebnis nochmals deutlich verbessert. Das Ergebnis bestätigt unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit. Ebenso gewährleisten wir dadurch die Stabilität der Beiträge für unsere Kunden, insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Wer ist die LV 1871?

Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden. Mit einer Beitragseinnahme von 626,7 Mio. Euro (2017: 619,9 Mio. Euro) und einer Bilanzsumme von 6,48 Mrd. Euro (2017: 6,36 Mrd. Euro) gehören wir zu den 35 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Laut einer Untersuchung zur Zukunftsfähigkeit der zwölf größten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit liegt die LV 1871 sogar auf Position zwei. Weitere positive Bewertungen, wie drei erste Positionen bei den Portfolio Institutionell Awards, unter anderem als „Beste Versicherung“, bestätigen diese Einschätzung. Außerdem hat die internationale Ratingagentur Fitch Ratings das A+ Finanzstärkerating der LV 1871 im vergangenen Jahr zum 14. Mal in Folge bestätigt.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören.

Zudem planen wir weiterhin nicht, Geschäftsfelder stillzulegen oder Bestände zu veräußern. Wir bieten bewusst weiterhin Neugeschäft bei klassischen Tarifen an und binden unser starkes Sicherungsvermögen auch in die Garantieerzeugung bei fondsgebundenen Produkten ein. Wir stehen zu unseren Verpflichtungen den Kunden gegenüber – auch wegen unserer Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Den Markttrend von Bestandsveräußerungen sehen wir sehr kritisch. Wir können mit den (andernorts als Begründung dafür genannten) anhaltend niedrigen Zinsen und höheren Kapitalanforderungen jedoch sehr gut umgehen, da wir dafür schon seit vielen Jahren erfolgreich die Weichen gestellt haben. Das betrifft sowohl die Ausrichtung der Kapitalanlagen als auch die vertriebenen Versicherungsprodukte.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben werden.

Die neuen Vorschriften wurden anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt. In der ersten Säule sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zum einen ändern sich die Bedürfnisse der Kunden und zum anderen bleiben die Zinsen niedrig. Zudem stellt das sich stetig wandelnde Aufsichtsrecht zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen im Laufe der letzten Jahre deutlich gestärkt. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und bei verringerten Belastungen durch die Zinszusatzreserve, erzielt die LV 1871 im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2018 beträgt sie 469 Prozent ohne Nutzung der 16-jährigen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen – also „netto“.

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegen sowohl unsere Aktien- als auch unsere Immobilienquote deutlich über dem Marktdurchschnitt. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkt in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 aus?

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt. Berufsunfähigkeitsversicherungen machen mittlerweile einen Anteil an den laufenden Beiträgen des gesamten Versicherungsbestands von über 35 Prozent aus. Hier blicken wir auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen im deutschen Markt zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Vorsorgelösungen. Gemeinsam tragen beide Geschäftsfelder mit einem Anteil an der Beitragssumme des Neugeschäfts von rund 70 Prozent bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Niedrigzinsumfeld sind.

Im Jahr 2018 haben wir unser Produktportfolio kundenfokussiert weiterentwickelt und noch flexiblere, modulare und lebenszyklische Produkte, wie die beiden fondsgebundenen Sparprodukte StartKlar und MeinPlan, eingeführt.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang gemildert. Die Branche muss seit 2011 Geld zurückstellen, um Verträge mit garantierten Verzinsungen von bis zu vier Prozent aus der Vergangenheit langfristig bedienen zu können. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2018 auf 2,09 Prozent. Die Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, entlastet die LV 1871. Die Änderung der Verordnung führt zunächst zu einem weiteren Anstieg der ZZR, dieser fällt aber gegenüber der bisherigen Regelung deutlich moderater aus.

Wie hat die LV 1871 die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Anforderungen aus der zweiten Säule betreffen die organisatorische Struktur eines Unternehmens. Um sie zu erfüllen, haben wir die vier geforderten Schlüsselfunktionen installiert. Diese Schlüsselfunktionen sind das Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Wir haben die Anforderungen an Zuverlässigkeit und fachliche Eignung (fit-and-proper-Kriterien) der verantwortlichen Mitarbeiter festgelegt. Die Besetzungen der Schlüsselfunktionen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Daneben haben wir die Grundsätze zur unternehmerischen Vorsicht bei der Erstellung einer neuen internen Kapitalanlageleitlinie umgesetzt. Dazu gehört auch ein neuer interner Anlagekatalog. Damit haben wir alle notwendigen Leitlinien im Rahmen der zweiten Säule des Solvency-II-Systems aufgestellt. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Kredit (Spread)-, Immobilien-, Ausfall- und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken gemäß Solvency II vermeiden wir vollständig. Wir verhindern so eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert in Bruttosicht das Kostenrisiko, gefolgt vom Langlebigkeits- und Stornorisiko. Das Sterblichkeitsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung. In Nettobetrachtung ergibt sich durch höhere, den Kunden zu gewährende Überschüsse ein Risiko bei dem (hypothetischen) unterstellten sofortigen Massenstorno-Szenario von 40 Prozent der Verträge. Das ist jedoch hauptsächlich auf dann bilanziell frei werdende ZZR und Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen zurückzuführen und trifft zwar die Eigenmittel der Gesellschaft, nicht jedoch die Kundenperspektive. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 letztlich nur ein sehr geringes Brutto-Zinsrückgangsrisiko aufweist. Netto dominiert sogar das Zinsanstiegsrisiko.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der klassischen Garantieverpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch Stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte nochmals zu günstigeren Ergebnissen geführt, weil sie das zukünftige Risiko weiter reduziert. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten und haben deren Ziel-Anteil am Portfolio gegenüber dem Vorjahr in Summe sogar um fünf Prozentpunkte erhöht. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Die neue Methodik zur Berechnung der notwendigen Rückstellungen für zukünftige Garantien (ZZR) wird berücksichtigt.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 469 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 743,8 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 158,8 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 49,2 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 684,4 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.392 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der BaFin erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 472 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.734 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Ihre Auswirkung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering, was unsere geringe Zinsempfindlichkeit betont.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 908 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 3.473 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich unsere Solvenzsituation nochmals verbessert. Das lässt sich auf verschiedene Entwicklungen und Maßnahmen zurückführen.

- Wir haben die freie RfB im Jahr 2018 von 177,8 Mio. Euro auf 180,8 Mio. Euro gesteigert.
- Die Aktiva-Duration festverzinslicher Anlagen wurde durch Kassa-Käufe mit längerer Laufzeit und Vorkäufe um circa 0,3 Jahre erhöht.
- Zudem wirkt sich das 2018 gezeichnete Neugeschäft aufgrund weiterhin sehr hoher Anteile von Berufsunfähigkeitsversicherungen und fondsgebundenen Lösungen positiv aus.
- Einen positiven Einfluss hatte auch die Entwicklung der Bewertungsreserven unserer Immobilien (+ 55,8 Mio. Euro).
- Der Jahresüberschuss der LV 1871 lag 2018 bei 6,0 Mio. Euro. Da die LV 1871 ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, kommt der Jah-

resüberschuss (nach Überschussbeteiligung für unsere Kunden) vollständig der Risikotragfähigkeit des Unternehmens zugute, es müssen keine Aktionäre bedient werden. Somit stieg das HGB-Eigenkapital bis 31. Dezember 2018 auf 121,0 Mio. Euro an.

- Kredit-/Spread-Risiken waren im Jahresvergleich rückläufig.

Es gab jedoch 2018 auch Entwicklungen, die gegenläufige Auswirkungen auf unsere Solvenzsituation hatten.

- Durch eine Aufstockung der Aktien-, Private Equity- und Infrastruktur-Investments kam es zum Anstieg im Bereich des Equity-Risikos (brutto).
- Die Zinsen haben sich leicht vermindert (circa - 7 Basispunkte bei zehnjähriger Laufzeit).
- Einen negativen Einfluss hatte auch die Entwicklung der Bewertungsreserven unserer Aktien, Absolute Return Fonds und Anleihen mit höherem Risikoprofil.
- Zudem ist das Immobilien-Risiko (brutto) unserer Gesellschaft durch höhere Marktwerte gestiegen.
- Die Netto-Risiken aus der Versicherungstechnik sind bei kapitalbildenden Versicherungen gestiegen.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung hat sich 2018 grundsätzlich verstärkt, da der Zinsaufschlag auf die risikolose Euro-Zinskurve im Jahresverlauf von vier auf 24 Basispunkte angestiegen ist. Dies gleicht sich jedoch im Ergebnis der Solvenzquote durch weniger Empfindlichkeit unseres Unternehmens gegenüber Niedrigzinsen und auch aufgrund der ZZR-Umstellung wieder annähernd aus. Die Wirkung der Übergangsmaßnahme bei den Rückstellungen ist aufgrund des linearen Abbaus um ein weiteres 1/16 gesunken.

Unsere Prognoserechnungen für die nächsten Jahre ergeben einen Zuwachs vorhandener Eigenmittel bei annähernd gleichbleibenden Kapitalanforderungen für unsere Risiken.

Derzeit steht die LV 1871 nicht unter intensivierter Aufsicht der BaFin. Wir gehen fest davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und RfB-Puffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Auch Kunden fondsge-

bundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haßlinger Treuhand GmbH vorgenommen.

Haßlinger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

e) Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Delta Direkt
Lebensver-
sicherung
AG
München

LV 1871
Private
Assurance
AG

TRIAS
Versich-
erung AG

LV 1871
Pensions-
fonds AG

MAGNUS
GmbH

71circles
GmbH

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der Neuen Bayerischen Beamten Lebensversicherung und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

g) Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei strategischen Beteiligungen oder Versicherungsbeständen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick									
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt		Veränderung Gesamt
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		2018	2017	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	
Gebuchte Prämien									
Brutto	144.039	136.083	365.561	374.675	117.051	109.136	626.651	619.894	1%
Anteil der Rückversicherer	22	21	12.968	12.593	76	79	13.066	12.693	3%
Netto	144.017	136.062	352.594	362.082	116.975	109.057	613.586	607.201	1%
Verdiente Prämien									
Brutto	143.762	135.857	369.378	375.957	117.051	109.136	630.192	620.949	1%
Anteil der Rückversicherer	21	22	12.968	12.593	76	79	13.065	12.694	3%
Netto	143.741	135.835	356.410	363.363	116.975	109.057	617.127	608.255	1%
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	14.972	20.725	468.768	440.668	9.172	7.577	492.913	468.970	5%
Anteil der Rückversicherer	161	191	5.026	4.063	98	70	5.285	4.324	22%
Netto	14.812	20.534	463.742	436.605	9.074	7.507	487.627	464.646	5%
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	- 35.725	- 33.141	- 69.519	- 161.829	9.211	- 53.474	- 96.032	- 248.444	-61%
Anteil der Rückversicherer	-	-	- 2.806	- 315	-	-	- 2.806	- 315	792%
Netto	- 35.725	- 33.141	- 66.713	- 161.515	9.211	- 53.474	- 93.227	- 248.130	-62%
Angefallene Aufwendungen	23.208	20.403	60.489	57.157	18.641	16.119	102.338	93.679	9%
Sonstige Aufwendungen							-	-	
Gesamtaufwendungen							102.338	93.679	9%

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 626,651 Mio. Euro (2017: 619,894 Mio. Euro). An die Rückversicherer wurden 13,066 Mio. Euro (2017: 12,693 Mio. Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 617,127 Mio. Euro (2017: 608,255 Mio. Euro).

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) und Index- und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr leicht angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich sehr hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss und damit auch zum Jahresergebnis 2018 der LV 1871 maßgeblich bei.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen								
LV 1871	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-	
in Tsd. Euro	31.12.2018			aufwendungen	verlust		Erträge	
Immobilien	504.250	34.097	20.104	9.357	0	2.803	42.041	
Vorjahr	477.836	33.824	1.584	9.644	0	2.753	23.011	
Festverzinsliche Anlagen	4.226.273	111.887	45.917	4.569	1.792	0	151.443	
Vorjahr	4.176.355	130.768	83.001	11.041	169	1.003	201.556	
Aktien und Beteiligungen	545.803	35.307	9.286	130	1.462	2.704	40.297	
Vorjahr	496.186	30.058	14.033	114	704	3.206	40.068	
Fonds	448.142	6.960	0	1.236	0	11.000	-5.276	
Vorjahr	452.654	14.080	0	1.082	0	0	12.998	
Rest	4.835	171	0	0	3	198	-30	
Vorjahr	4.587	170	0	0	0	0	170	
Summe	5.729.302	188.422	75.307	15.292	3.257	16.705	228.474	
Vorjahr	5.607.618	208.900	98.618	21.881	872	6.962	277.803	
Δ zum Vorjahr	2%	-10%	-24%	-30%	273%	140%	-18%	

Tabelle 2- Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2018

Der Bestand der Kapitalanlage ist um 2 Prozent gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr - vor allem durch gesunkene Erträge und Veräußerungsverluste bei festverzinslichen Anlagen und geringere Erträge bei Fonds - von 277,803 Mio. Euro auf 228,474 Mio. Euro vermindert. Die Nettoverzinsung wurde auf 4,03 Prozent gesteuert, gegenüber 5,05 Prozent im Vorjahr. Das ist vor allem auch auf geringere Ertragsanforderungen nach der Änderung am ZZR-Verfahren zurückzuführen.

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2018 auf 859,163 Mio. Euro zurückgegangen (2017: 929,673 Mio. Euro). Während die Bewertungsreserven auf Immobilien deutlich gestiegen sind, haben im Gegenzug festverzinsliche Anlagen (durch Realisierungen und gestiegene Spreads) und Investmentanteile an Reserven verloren. Bei Letzteren dominierte der Effekt schwächerer Aktienmärkte. Hinzu kommen Reserven auf außerbilanzielle Vorkäufe in Höhe von 81,819 Mio. Euro zum 31.12.2018 (2017: 89,101 Mio. Euro).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung folgende Sonstige Erträge aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2018	2017
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	14.866.907	14.783.306
Zinsen und ähnliche Erträge	411.453	337.556
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	233.808	193.627
Währungskursgewinne	283.913	2.937
Sonstige	2.278.073	3.197.220
	18.074.154	18.514.645

Die erhaltenen Vergütungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.230.128	5.006.843
TRIAS Versicherung AG	475.089	512.961
LV 1871 Pensionsfonds AG	4.575.256	4.538.862
LV 1871 Private Assurance AG	284.998	270.570
Magnus GmbH	267.008	341.521
	10.832.479	10.670.757

b) Nicht verbundene Unternehmen

	4.034.427	4.112.548
	14.866.907	14.783.306

Sonstige Aufwendungen

in Euro	2018	2017
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.635.041	11.221.124
Abschreibungen	343.687	510.240
Zinsaufwendungen	10.375.866	8.369.330
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.555.378	1.558.520
Entwicklungs- und Beratungskosten	13.764.398	9.820.004
Anpassung BilMoG	539.347	539.347
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	62.959	284.313
	<u>38.276.676</u>	<u>32.302.878</u>

Die Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.230.128	5.006.843
TRIAS Versicherung AG	475.089	512.961
LV 1871 Pensionfonds AG	4.477.058	4.445.784
LV 1871 Private Assurance	272.494	257.678
Magnus GmbH	267.008	341.521
	<u>10.721.777</u>	<u>10.564.787</u>

b) Nicht verbundene Unternehmen

	<u>913.264</u>	<u>656.337</u>
	<u>11.635.041</u>	<u>11.221.124</u>

Der Anstieg der Entwicklungs- und Beratungskosten ist auf verstärkte Anstrengungen zurückzuführen, die Digitalisierung im Versicherungsbereich voran zu treiben. Im Vorjahr waren zudem besonders geringe Projektkosten angefallen. Gestiegene Zinsaufwendungen ergaben sich aus unseren den Mitarbeitern gegenüber eingegangenen Pensionsverpflichtungen.

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2018	2017
Verdiente Beiträge	-13.064.946	-12.693.757
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.285.367	4.324.476
Veränderung der Deckungsrückstellung	2.805.507	-314.678
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.289.182	5.801.418
	-2.684.890	-2.882.542
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-836.565	-767.731
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-3.521.455	-3.650.272

Es ergab sich über den BU-Bestand - insbesondere aufgrund neuer Leistungsfälle - ein Anstieg bei den Deckungsrückstellungen. Dies hat in Folge auch Auswirkung auf die Gewinnabrechnung. Die an uns zu zahlende Gewinnbeteiligung, die in die Bruttoaufwendungen des Rückversicherers eingeht, sinkt dadurch.

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100 -prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die deutschen beiden Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie eine Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,080 Mio. Euro (2017: 0,901 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 9,136 Mio. Euro (2017: 2,870 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,302 Mio. Euro (2017: 0,410 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2018 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,398 Mio. Euro (2017: 0,233 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insb. Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

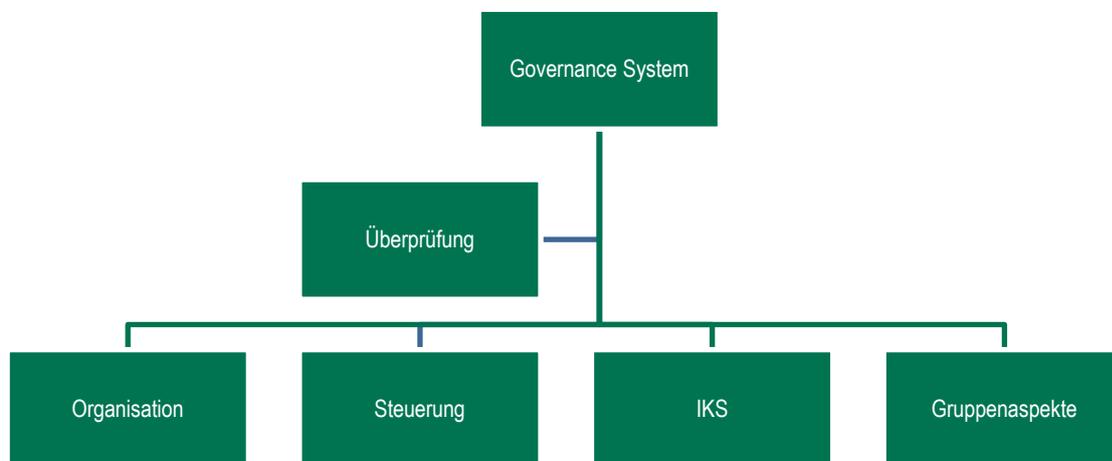


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

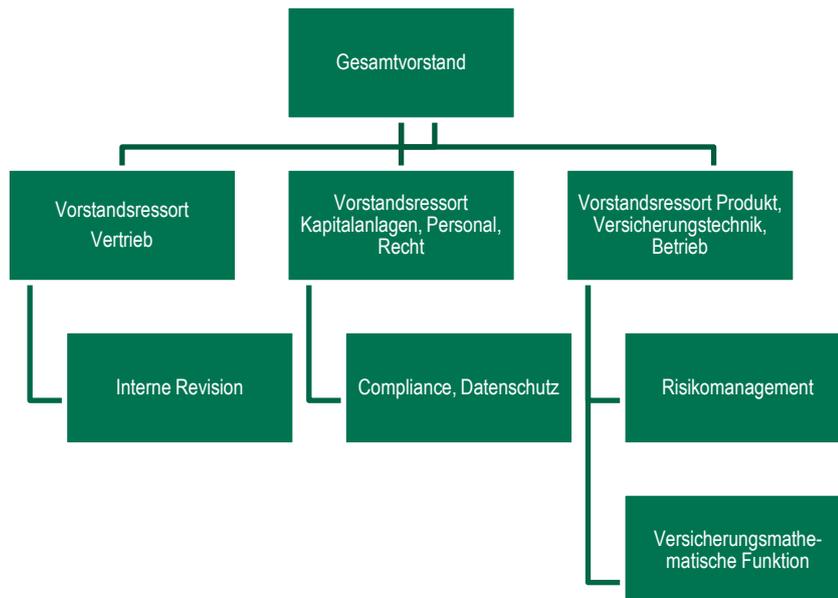


Abbildung 2 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement

- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
 5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
 6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LV 1871 Private Assurance AG wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s.u. Ziff. B.2). Die LV 1871 hat im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die Compliance-Funktion und zum 1. Januar 2019 die Funktion der internen Revision neu besetzt.

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871 und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- **Der Vorstand:** Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):
 - Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
 - Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
 - Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

- **Der Aufsichtsrat:** Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
 - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoezeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse

im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über den gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung

und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent der Jahresgrundgehältes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/ Weihnachtsgartifikation ▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte ▪ 8 % - 15 % des Grundgehältes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für Mitarbeiter ▪ max. 0,5% eines Bruttomonatsgehältes

Vergütungsbestandteile für
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/ Weihnachtsgartifikation ▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen ▪ Dienstwagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliche Superprovision ▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils.
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche.
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat.
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin.
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin.
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung.
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben.
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung.

- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung.
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger.
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871.
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Die LV 1871 hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Auf Grund dieser Leitlinie werden folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen

werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung

der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation

- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer

Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compli-

ance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen

dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LV 1871 ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

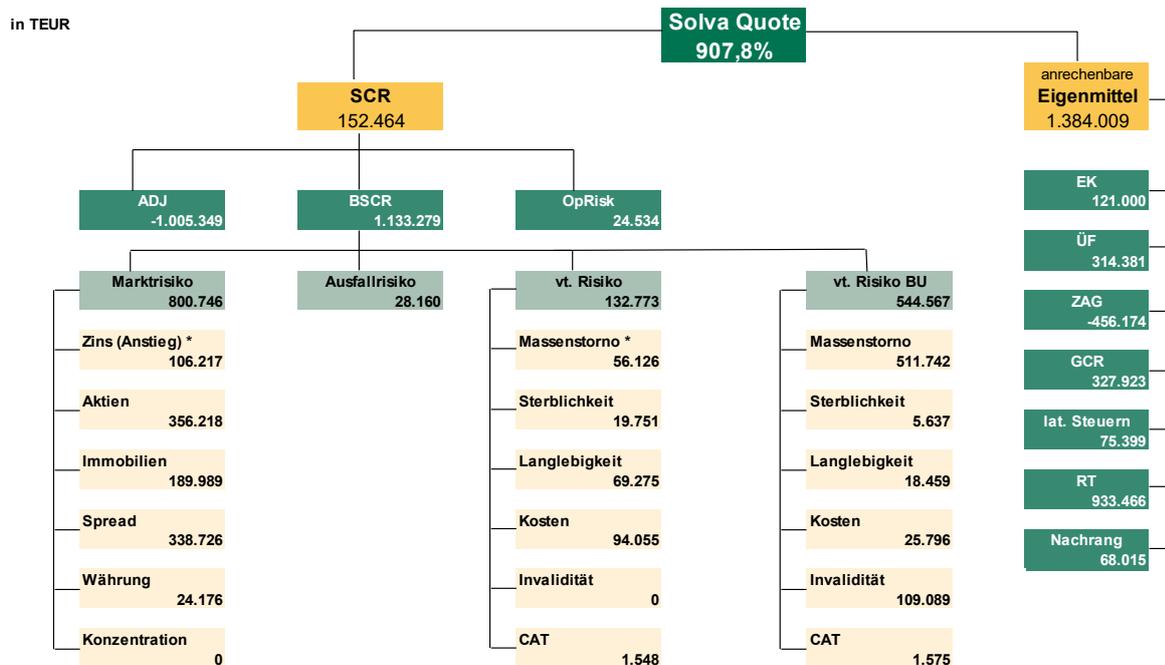
Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei der LV 1871 findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LV 1871 (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:



* Abweichend von den sonstigen Angaben hier Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos. Bei Brutorisiken vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte bez. Stornorisiko eine andere Unterkategorie dominiert. Zudem bewirkt in diesen beiden Kategorien die Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung eine Erhöhung des Risikos gegenüber dem Bruttowert.

Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2018: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.384,009 Mio. Euro (2017: 1.408,682 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 beträgt per 31.12.2018 absolut 38,116 Mio. Euro (2017: 46,259 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 3.473 Prozent (2017: 2.914 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2018 152,464 Mio. Euro (2017: 162,570 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 908 Prozent (2017: 867 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 940,007 Mio Euro (2017: 905,372 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 65,342 Mio. Euro (2017: 69,673 Mio. Euro).

Die Kapitalanlagen der LV 1871 waren zum 31.12.2018 wie folgt zu Marktwerten aufgeteilt:

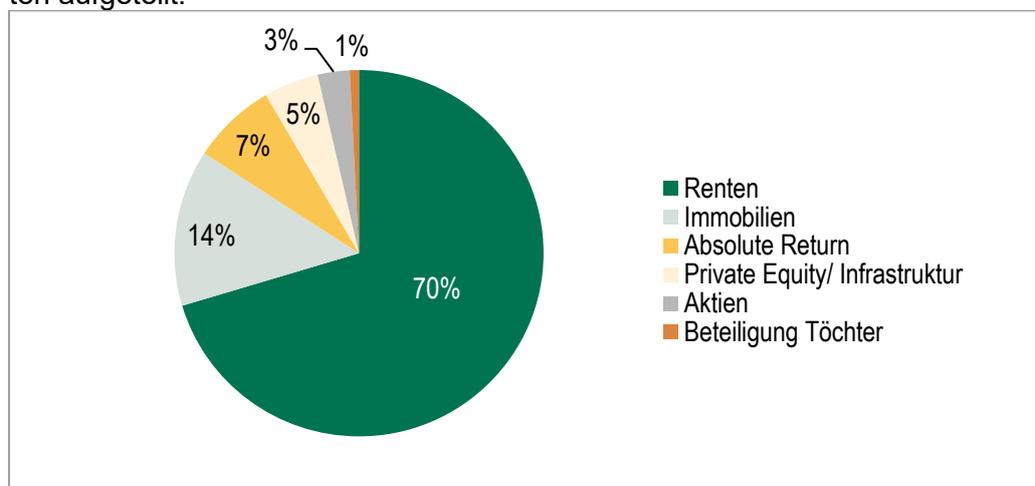


Abbildung 4 - Aufteilung der Kapitalanlage zu Marktwerten

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Kapitalanlagestruktur in Bezug auf die Marktwerte leicht von Renten (2017: 72 Prozent) hin zu Immobilien (2017: 13 Prozent) und Private Equity/ Infrastruktur-Investments (2017: 4 Prozent) verlagert. Die Absolute Return Anlagen bestehen weiterhin im langfristigen Durchschnitt zu rund einem Drittel aus Aktien.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2018	31.12.2017
Unternehmensanleihen (inkl. Finanzinstitute)	31,0	31,3
Pfandbriefe	38,8	38,0
Staatsanleihen	30,0	30,6
Sonstige	0,1	0,1

Abbildung 5 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 zum 31.12.2018

Die LV 1871 hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

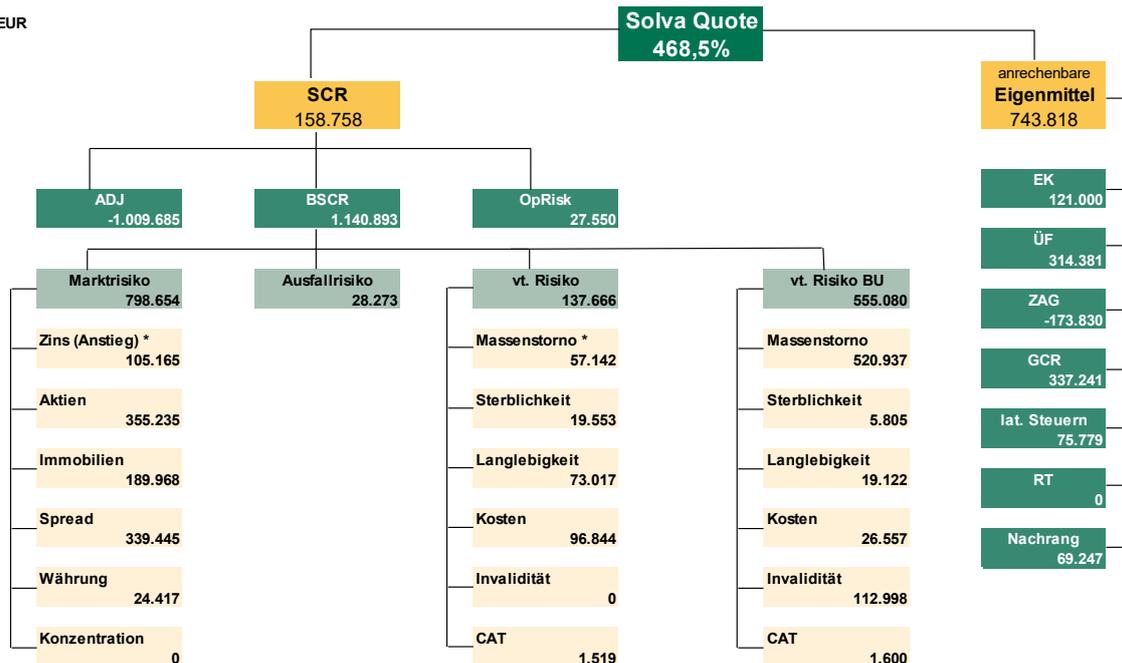
Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die LV 1871 als Lebensversicherer weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen bereits abgebildet. Ohne die Altgarantien lägen bereits die anrechenbaren Eigenmittel höher. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und haben zu den Eigenmitteln positiv beigetragen. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.408,682 Mio. Euro auf 1.384,009 Mio. Euro geringfügig reduziert. Der schrittweise Abbau der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um 1/16 war hierfür maßgeblich. Im Gegenzug haben die Anstiege von HGB-Eigenkapital (EK) und freier RfB (Überschussfonds ÜF) positiv gewirkt. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 162,570 Mio. Euro auf 152,464 Mio. Euro vermindert, was in Nettobetrachtung vor allem auf die günstige Entwicklung von Spread-, Immobilien-, Aktien-, Langlebigkeits- und Stornorisiken (vt. Risiko BU) im Jahresverlauf zurückzuführen ist. Gestiegen ist im Gegenzug das Stornorisiko bei den versicherungstechnischen Risiken des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2017 eine von 867 Prozent auf 908 Prozent gestiegene SCR-Bedeckungsquote.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 3 dargestellt:

in TEUR



* Abweichend von den sonstigen Angaben hier Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos, bei Brutorisiken vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte bez. Stornorisiko eine andere Unterkategorie dominiert. Zudem bewirkt in diesen beiden Kategorien die Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung eine Erhöhung des Risikos gegenüber dem Bruttowert.

Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2018: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-Rückgänge), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen (Zinszusatzreserve, ZZR). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation, ZZR-Änderungen). Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegengewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt weiterhin bei fallenden Zinsen von - 100 BP (- 1 Prozentpunkt) um knapp 115 Prozentpunkte. Selbst bei diesen dann deutlich negativen Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen noch deutlich überdeckt. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um ca. 80 Prozentpunkte.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt etwa 12 Prozentpunkte für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der

Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen starken Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquoten um rund 20-30 Prozentpunkte nach sich ziehen würde.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur sind weiterhin mit einstelligen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote von untergeordneter Bedeutung. Am ehesten spürbar sind noch Verschiebungen von sicheren Staatsanleihen nach Aktien oder Beteiligungen mit knapp 10 Prozentpunkten Rückgang der SCR-Quote bei 100 Mio. Euro Umschichtungsvolumen (entspricht knapp zwei Prozent der Kapitalanlagen). Ebenfalls relativ geringe Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote gehen von Änderungen am (kapitalbildenden) Neugeschäft eines Jahres aus (sowohl was laufende als auch Einmalbeiträge betrifft).

Das neue Korridorverfahren der ZZR belastet die SCR-Bedeckungsquote deutlich weniger. Die Methodenänderung 2018 bewirkte eine Verbesserung der SCR-Bedeckungsquote von etwa 25 Prozentpunkten.

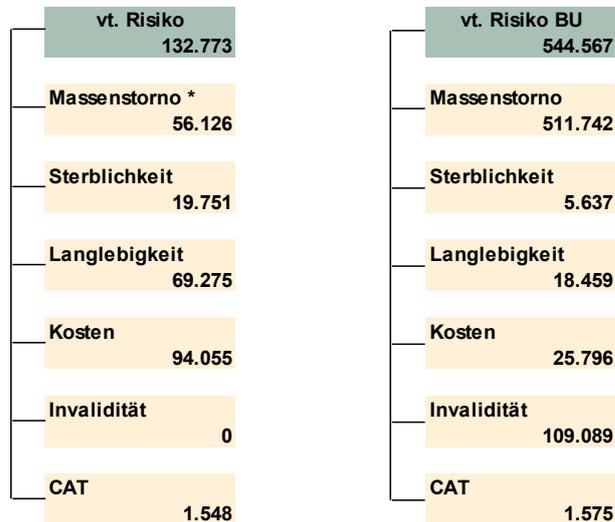
Aufgrund der engen Terminalsituation zur Abgabe der Jahresmeldungen basieren die Stresstest-Erkenntnisse auf Vorjahreszahlen, die unserer Einschätzung nach grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzen.

Eine Absenkung der UFR auf 3,65 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um etwa 5 Prozentpunkte.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i.H.v. 544,567 Mio. Euro (2017: 575,177 Mio. Euro) und versicherungstechnischem Risiko i.H.v. 132,773 Mio. Euro (2017: 143,786 Mio. Euro) zusammen.



* siehe Übersicht Risikobaum

Abbildung 7 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2018, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko und dabei insbesondere das Massenstorno mit 511,742 Mio. Euro (2017: 540,733 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 109,089 Mio. Euro (2017: 114,755 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich bei der LV 1871 wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken Leben** überwiegt das Kostenrisiko mit 94,055 Mio. Euro (2017: 102,564 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 69,275 Mio. Euro (2017: 74,202 Mio. Euro), gefolgt vom) und Stornorisiko i.H.v. 56,126 Mio. Euro (2017: 44,948 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko in Nettobetrachtung ausschlaggebend ist. Bei Letzterem ergibt sich durch die Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung ein höheres Nettorisiko gegenüber dem Bruttorisiko, da dabei bilanzielle Sondererträge aus der Freisetzung von ZZR und der Realisierung von Bewertungsreserven entstehen würden. Für alle anderen Teilrisiken sind Bruttowerte genannt und es ergeben sich tatsächlich Risikominderungen durch die Anpassung zukünftiger Überschussbeteiligung im Stressfall.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 800,746 Mio. Euro (2017: 741,367 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, und Währungsrisiko zusammen.

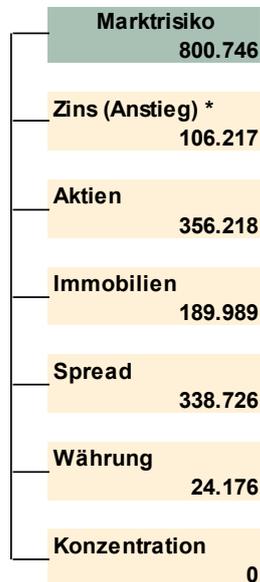


Abbildung 8 - Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2018, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 356,218 Mio. Euro (2017: 293,394 Mio. Euro, gefolgt vom Spreadrisiko mit 338,726 Mio. Euro (2017: 361,362 Mio. Euro). Das Aktienrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch den Ausbau von Private Equity Investments und durch den Abbau der siebenjährigen Aktien-Übergangsperiode erhöht. Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, was auf den Abbau von Fondsinvestments zurückzuführen ist. Das Immobilienrisiko i.H.v. 189,989 Mio. Euro (2017: 169,647 Mio. Euro) hat durch den gesteigerten Marktwert im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, ohne dass ein Zukauf im Direktbestand erfolgt wäre.

Bei der LV 1871 liegt ein Netto-Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 106,217 Mio. Euro (2017: 106,324 Mio. Euro) vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Brutto-Zinsanstiegsrisiko mit 67,210 Mio. Euro mittlerweile höher als das Zinsrückgangsrisiko i.H.v. 18,241 Mio. Euro. Dies liegt daran, dass mehr Neugeschäft bei BU-Versicherungen und deutlich weniger Neugeschäft mit Garantien als in der Vergangenheit hinzugekommen ist. Aufgrund zukünftig erwarteter Gewinne stellt das BU-Geschäft eine durationsverlängernde Aktiva-Position dar. Zudem wäre Geschäft aus klassischen Renten insbesondere nachteilig im Zinssenkungsfall. Dieses Brutto-Zinssenkungsrisiko fällt im Jahresvergleich. Bei steigendem Zins geben die Marktwerte der Verpflichtungen aus klassischem Geschäft hingegen weniger stark nach und die impliziten Aktiva aus dem BU-Geschäft erzeugen zusätzlich Zinserhöhungsrisiko. Im Netto-Szenario – unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung – ist das Zinsanstiegsrisiko im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert hoch. Es fällt dabei noch höher aus als das Brutto-Risiko, da im Zinsanstiegsfall zusätzliche Kapitalanlageerträge entstehen, die als zukünftige Überschussbeteiligung an die Kunden weitergegeben werden. Daher kommt es zu der Besonderheit eines dominanten Nettorisikos für unser Unternehmen

aus Zinsanstieg. Für unsere Kunden bewirkt der Zinsanstieg jedoch weiterhin stets Zusatzerträge.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 24,176 Mio. Euro (2017: 21,082 Mio. Euro), das überwiegend aus Fonds kommt und sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Für alle Teilrisiken außer dem Zinsrisiko sind Bruttowerte genannt.

Zum Stichtag 31.12.2018 liegt kein Konzentrationsrisiko vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 beträgt - wie unter C.2 beschrieben - 338,726 Mio. Euro (2017: 361,362 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen oder Hypothekendarlehen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben ersichtlich 28,160 Mio. Euro (2017: 40,949 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2019 und alle Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR voraussichtlich erzielt werden, teilweise durch Vorkauf-Geschäfte bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell 44,789 Mio. Euro (2017: 66,443 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei mit eingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelles Risiko i.H.v. 24,534 Mio. Euro (2017: 23,809 Mio. Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments von hoher Qualität sind und nach dem Abbau des Italien-Engagements nur ein sehr geringer Teil davon im Peripheriestaat Irland liegt.

Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht quasi identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar. Da das Lebensversicherungsgeschäft sehr lange Laufzeiten aufweist, dauert es erfahrungsgemäß sehr lange, bis der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen sichtbar wird.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenz-

unternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in letzter Zeit z.B. zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	37.181.867,05	- 37.181.867,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	2.087.778,32	- 2.087.778,32
Latente Steueransprüche		8.589.658,62	- 8.589.658,62
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	117.957.395,32	85.366.938,79	32.590.456,53
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.858.494.527,83	4.959.033.242,03	899.461.285,80
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	516.800.000,00	215.933.146,84	300.866.853,16
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	667.470.398,17	485.509.347,13	181.961.051,04
...Aktien	283.802,91	283.802,91	-
.....Aktien notiert	283.802,91	283.802,91	-
...Anleihen	3.517.776.368,99	3.126.938.270,91	390.838.098,08
.....Staatsanleihen	1.025.687.027,10	896.674.028,43	129.012.998,67
.....Unternehmensanleihen	2.492.089.341,89	2.230.264.242,48	261.825.099,41
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.139.016.657,76	1.130.368.674,24	8.647.983,52
...Derivate	17.147.300,00		17.147.300,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	549.570.422,61	549.570.422,61	-
Darlehen und Hypotheken	774.424.706,85	687.560.261,20	86.864.445,65
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	756.495.813,30	674.701.158,28	81.794.655,02
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.203.283,63	1.073.438,05	129.845,58
...Policendarlehen	16.725.609,92	11.785.664,87	4.939.945,05
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	-	25.457.827,85	- 25.457.827,85
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	25.457.827,85	- 25.457.827,85
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	22.270.091,24	- 22.270.091,24
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	3.187.736,61	- 3.187.736,61
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	31.738.402,54	31.738.402,54	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	101.724,59	101.724,59	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	21.644.707,67	21.644.707,67	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.753.460,93	20.753.460,93	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	80.985.142,80	72.030.422,90	8.954.719,90
Summe Aktiva	7.430.212.663,29	6.475.658.887,25	954.553.776,04

Tabelle 3 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung erfolgt

- Bei den **Anleihen / Aktien** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Organismen für gemeinsame Anlagen** basiert der Marktwert i. W. auf den Rücknahmekursen der KAG zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwert auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.

- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protoktor) verwendet, bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Die einforderbaren **Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** werden im Branchensimulationsmodell aus den Cashflows der erwarteten Zahlungen berechnet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze)
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Aktien** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Für die **anderen VGG** bestehen Bewertungsreserven durch die hohen Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren, der Wert der abgegrenzten Zinsen hingegen entfällt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	954.553.776,04
BWR HGB	859.163.391,85
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 25.457.827,85
Differenz	- 120.848.212,04

Überleitungsrechnung	
Aktiviert Abschlusskosten	37.181.867,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.087.778,32
Aktive Latente Steuern	8.589.658,62
Bewertungsreserven Policendarlehen	- 4.939.945,05
Bewertungsreserven Beteiligungen Töchter	- 84.050.890,08
Rechnungsabgrenzungsposten Passiva	2.056.971,36
Stille Reserven Vorkäufe Inhaber	- 17.147.300,00
Stille Reserven Vorkäufe Namen	- 65.988.070,07
Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren	1.361.717,82
Rundungsdifferenzen	- 0,01
Differenz	- 120.848.212,04

Tabelle 4 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die aktivierten Abschlusskosten und die immateriellen Vermögensgegenstände werden unter Solvency II nicht aktiviert.
- Die aktiven latenten Steuern sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die stillen Reserven der Policendarlehen, der Töchter nach Solvency II Kriterien (Adjusted Equity) und der Vorkäufe werden bei der Berechnung der Bewertungsreserven unter HGB nicht berücksichtigt.
- Das auf der Passivseite bilanzierte Agio von Kapitalanlagen wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB berücksichtigt, nicht aber unter Solvency II, da der gesamte Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere erfasst wird.
- Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren wurden in 2018 in HGB aktiviert, nicht aber in der Solvency II Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (BU) - hier enthalten sind alle Berufsunfähigkeitsversicherungen) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen:

Solvency II				
in Euro				
Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB	KV (BU)	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	4.866.702.186	-1.279.065.647	-	3.587.636.539
Zukünftige Überschussbeteiligung	1.255.179.838	920.144.690	-	2.175.324.529
Wert der Optionen und Garantien	22.581.677	-	-	22.581.677
Versicherungstechn. RSt. FLV	-	-	412.178.568	412.178.568
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	-858.982.437	-	-65.436.114	-924.418.550
Beste Schätzwert Summe	5.285.481.265	-358.920.957	346.742.455	5.273.302.763
Risikomarge (ohne RT)	166.814.991	15.481.534	-	182.296.525
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-166.814.991	157.767.898	-	-9.047.093
Risikomarge	-	173.249.432	-	173.249.432
vt. Rückstellungen (brutto)	5.285.481.265	-185.671.524	346.742.455	5.446.552.195

Tabelle 5 – Vt. Rückstellungen der LV 1871 zum 31.12.2018

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno, Invalidität und Kapitalwahl.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt. Soweit hinreichende Indizien dafür vorlagen, dass die Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand sich von der verwendeten Basistafel nicht nur hinsichtlich des Niveaus, sondern auch hinsichtlich des Verlaufs spürbar unterscheiden, wurden auch unterschiedliche Niveaus für mehrere Abschnitte der verwendeten Basistafel ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Eine Vergleichsrechnung auf einem unverdichteten Bestand hat gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybriden analog zu den statischen Hybriden abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf gering ist, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an.

Konsortialgeschäft, Pflege- und Hinterbliebenen(zusatz-)versicherungen, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von ca. 2,6% am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird gemäß dem Ansatz im Branchensimulationsmodell proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die LV 1871 verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche vt. Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
Beste Schätzwert	6.178.225.229	6.197.721.313	5.273.302.763
Risikomarge	182.296.525	182.296.525	173.249.432
vt. Rückstellungen (brutto)	6.360.521.754	6.380.017.838	5.446.552.195

Tabelle 6 – Vt. Rückstellungen (netto) der LV 1871 mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Unterschiede in der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt ¹⁾	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	3.587.636.539	5.501.575.621	
Zukünftige Überschussbeteiligung	2.175.324.529		
Wert der Optionen und Garantien	22.581.677		
Versicherungstechn. RSt. FLV	412.178.568	543.662.150	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	-924.418.550	6.045.237.771	-598.685.575
Beste Schätzwert Summe	5.273.302.763		
Risikomarge (ohne RT)	182.296.525		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-9.047.093		
Risikomarge	173.249.432		
vt. Rückstellungen (brutto)	5.446.552.195	6.045.237.771	-598.685.575

Tabelle 7 - Bewertungsdifferenzen der vt. Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

¹⁾ Vt. Rückstellung (brutto) der HGB-Bilanz, die sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der vt. Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheitszu- oder -abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Ver-

hältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der „Verzinslichen Ansammlung“ sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den vt. Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.344.109	12.999.109	345.000
Rentenzahlungsverpflichtungen	90.377.910	65.641.775	24.736.135
Depotverbindlichkeiten	20.624.614	20.624.614	-
Latente Steuerschulden	379.435.037	-	379.435.037
Derivate	355.800	-	355.800
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	79.721.182	140.266.477	-60.545.295
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.717.157	3.717.157	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.014.653	53.000.000	15.014.653
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	12.075.380	13.171.984	-1.096.604
Gesamt	667.665.843	309.421.117	358.244.726

Tabelle 8 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Wesentliche Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu HGB ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Solvency II erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 1,90% p. a.

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 3,21 % p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss (HGB) nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der HGB-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Grundbesitzbewirtschaftung und Steuerverbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der HGB-Bilanz.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der HGB-Bilanz, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristigen Maßnahmen in Frage

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	2017
Gründungsstock	121.000	121.000	-	-	115.000
Überschussfonds	314.381	314.381	-	-	313.175
Ausgleichsrücklage	880.614	880.614	-	-	910.682
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.015	-	68.015	-	69.824
Basiseigenmittel	1.384.009	1.315.995	68.015	-	1.408.682

Tabelle 9 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.384,009 Mio. Euro (2017: 1.408,682 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.315,995 Mio. Euro (2017: 1.338,857 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 68,015 Mio. Euro (2017: 69,824 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen setzen sich die 743,818 Mio. Euro (2017: 706,904 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 674,571 Mio. Euro (2017: 636,850 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,247 Mio. Euro (2017: 70,054 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 730,583 Mio. Euro (2017: 706,265 Mio. Euro) Eigenmittel aus 662,569 Mio. Euro (2017: 636,441 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 68,015 Mio. Euro (2017: 69,824 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar.

Das Nachrangkapital kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden.

Die Mittel daraus stehen vorrangig den Versicherungsnehmern zur Verfügung, d.h., sie würden nur im Insolvenzfall erst nach den Ansprüchen der Kunden aus den Versicherungsverträgen bedient. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Die Verzinsung des Nachrangkapitals liegt zwischen 3,9 und 4,5 Prozent.

Deren Anrechenbarkeit für das MCR ist auf 20 Prozent des MCR beschränkt. Daher werden von den 68,015 Mio. Euro Tier 2 Eigenmitteln nur 7,623 Mio. Euro für das MCR angerechnet.

Es bestehen keine Pläne, diese Mittel nach Ablauf der Anrechenbarkeit zu ersetzen, da aus heutiger Sicht genügend andere Eigenmittel verfügbar sind.

Bei den Nachrangdarlehen haben sich keine Änderungen ergeben. Die Änderungen der Marktwerte unterliegen Schwankungen aufgrund der geänderten Zinsstrukturkurve.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel MCR		
in Tsd. Euro	mit VA + RT	
	2018	2017
Basiseigenmittel	1.384.009	1.408.682
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.384.009	1.408.682
Tier 1	1.315.995	1.338.857
Tier 2	68.015	69.824
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	-60.391	-60.573
Tier 2 nach Kappung	7.623	9.252
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.323.618	1.348.109

Tabelle 10 - Anrechenbare Eigenmittel MCR

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen für das Basisszenario des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 über die 5 Jahre von 2018 bis 2022 von 706,9 Mio. Euro (Jahresrechnung 2017) auf 811,0 Mio. Euro. Der Anstieg entfällt dabei mit 25 Mio. Euro auf das HGB-Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und mit knapp 43 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds. Die Going Concern Reserve trägt mit ca. 62 Mio. Euro zum Eigenmittel-Anstieg bei. Im Gegenzug sinkt der Marktwert der Nachrangdarlehen im Tier 2 aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs um ca. 11 Mio. Euro. Die verbleibenden Effekte resultieren aus den sinkenden zukünftigen Aktionärs Gewinnen innerhalb der Reconciliation Reserve.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	2018	2017
Gründungsstock	121.000	115.000
Überschussfonds	314.381	313.175
Ausgleichsrücklage	239.190	208.674
originäre ZAG	109.129	135.308
abzgl. Optionen + Garantien	24.884	28.373
abzgl. Risikomarge	182.297	182.746
abzgl. Steuern	75.779	84.492
ZAG	-173.830	-160.303
Going Concern Reserve (GCR)	337.241	284.485
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.247	70.054
Basis eigenmittel	743.818	706.904

Tabelle 11 - Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das HGB-Eigenkapital der LV 1871 beträgt zum 31.12.2018 121,000 Mio. Euro (2017: 115,000 Mio. Euro).

Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 743,818 Mio. Euro (2017: 706,904 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem HGB-Eigenkapital sowie dem Überschussfonds i.H.v. 314,381 Mio. Euro (2017: 313,175 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve i.H.v. 239,190 Mio. Euro (2017: 208,674 Mio. Euro) sowie nachrangigen Verbindlichkeiten i.H.v. 69,247 Mio. Euro (2017: 70,054 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Innerhalb der Reconciliation Reserve kann man untergliedern in originäre zukünftige Aktionärs Gewinne (ZAG, d. h., so wie sie sich aus den Best Estimate Annahmen bezüglich des künftigen nicht auf Versicherungsnehmer entfallenden Geschäftserfolgs ergeben) von 109,129 Mio. Euro (2017: 135,308 Mio. Euro), von denen Optionen und Garantien i.H.v. 24,884 Mio. Euro (2017: 28,373 Mio. Euro) und die Risikomarge i.H.v. 182,297 Mio. Euro (2017: 182,746 Mio. Euro) in Abzug gebracht werden mussten. Die Going

Concern Reserve (GCR) trägt innerhalb der Reconciliation Reserve mit 337,241 Mio. Euro (2017: 284,485 Mio. Euro) zu den Eigenmitteln bei. Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II Eigenmitteln resultiert zum einen aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva i.H.v. 954,554 Mio. Euro (2017: 1.023,627 Mio. Euro). Andererseits sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB 598,686 Mio. Euro (2017: 523,103 Mio. Euro) höher als unter Solvency II, wo eine methodisch grundsätzlich andere Marktwertbetrachtung erfolgt und neue Bilanzpositionen wie der Wert der Optionen und Garantien und die (wirtschaftlich schwer zu rechtfertigende, weil dem Prinzip der risikoneutralen Bewertung eigentlich widersprechende) Risikomarge neu hinzukommen. Zur Problematik einer direkten Überleitung von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verweisen wir auf Kapitel D.2.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 314,381 Mio. Euro (2017: 313,175 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 880,614 Mio. Euro (2017: 910,682 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 1.384,009 Mio. Euro (2017: 1.408,682 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional liefert hierzu einen Beitrag von 933,466 Mio. Euro (vor Abzug passiver latenter Steuern, nach Abzug verbleiben 70 Prozent davon) (2017: 1.005,271 Mio. Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2018		2017	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	800.746	107.759	741.367	119.030
Zins	67.210	106.217	3.594	106.324
Aktien	356.218	7.021	293.394	18.854
Immobilien	189.989	4.208	169.647	6.137
Spread	338.726	8.033	361.362	33.120
Währung	24.176	564	21.082	719
Konzentration	0	0	0	0
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-175.573	-18.284	-107.712	-46.125
Gegenparteiausfallrisiko	28.160	649	40.949	1.384
Lebensversicherungstechnisches Risiko	132.773	71.893	143.786	63.306
Storno	0	56.126	0	44.948
Sterblichkeit	19.751	873	21.119	1.031
Langlebigkeit	69.275	3.195	74.202	5.985
Kosten	94.055	23.474	102.564	24.792
Invalidität	0	0	0	0
Katastrophe	1.548	75	1.547	85
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko	-51.856	-11.849	-55.647	-13.535
Krankenversicherungstechnisches Risiko	544.567	91.573	575.177	107.311
Storno	511.742	87.243	540.733	102.528
Sterblichkeit	5.637	140	6.174	218
Langlebigkeit	18.459	122	18.899	422
Kosten	25.796	7.955	27.361	8.188
Invalidität	109.089	1.079	114.755	5.270
Katastrophe	1.575	16	1.525	23
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-127.730	-4.983	-134.270	-9.338
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-372.967	-78.603	-387.473	-82.597
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.133.279	193.272	1.113.806	208.434
Operationelles Risiko	24.534	24.534	23.809	23.809
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-940.007		-905.372	
Risikominderung durch latente Steuern	-65.342		-69.673	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	152.464		162.570	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.384.009		1.408.682	
SCR-Bedeckungsquote	908%		867%	

Tabelle 12 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen sogar stärker als im Vorjahr aus. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko mit über 20 Mio. Euro, gefolgt von den Stornorisiken im krankenversicherungstechnischen und lebensversicherungstechnischen Risiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko für unsere Eigenmittel.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40 -prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei

dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen massiv. Das Niveau dieses Teilrisikos fällt gegenüber dem Vorjahr wegen Anpassungen am erwarteten Storno geringer aus. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko sinkt brutto aus dem gleichen Grund gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und Kapitalanlageergebnissen sehr gut ausgeglichen werden, sodass nur ein sehr geringes Netto-Risiko verbleibt.

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C. Dort werden auch die Sondereffekte beschrieben, die dazu führen, dass das Massenstornorisiko im Rahmen der klassischen Lebensversicherungen und das Zinsanstiegsrisiko höhere Netto- als Bruttowerte aufweisen.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen für das Basisszenario im Rahmen des ORSA-Berichts 2018 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 über die 5 Jahre 2018 bis 2022 von 166,2 Mio. Euro (2017) auf 167,6 Mio. Euro. Es ist ein steigendes Neugeschäft und eine auf den Beitrag bezogene beinahe konstante Stornoquote angenommen. Neugeschäft und Storno zusammen führen, gemessen an der Versicherungssumme, zu einem jährlich leicht steigenden Bestand. Das vermehrte BU-Neugeschäft mit zukünftig erwarteten Gewinnen, die eine dämpfende Wirkung auf die Brutorisiken erzeugen, führt allerdings zu einem zunächst fallenden und dann erst ab 2020 wieder steigenden Netto-SCR.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel SCR	743.818	706.904	730.583	706.265	1.384.009	1.408.682
davon Tier 1	743.818	706.904	730.583	706.265	1.384.009	1.408.682
davon Tier 2	69.247	70.054	68.015	69.824	68.015	69.824
davon Tier 3	-	-	-	-	-	-
SCR	158.758	166.206	154.624	164.861	152.464	162.570
SCR-Bedeckungsquote	469%	425%	472%	428%	908%	867%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	684.407	650.609	670.300	649.798	1.323.618	1.348.109
davon Tier 1	674.571	636.850	662.569	636.441	1.315.995	1.338.857
davon Tier 2	9.835	13.759	7.731	13.357	7.623	9.252
MCR	49.177	68.796	38.656	66.787	38.116	46.259
MCR-Bedeckungsquote	1392%	946%	1734%	973%	3473%	2914%

Tabelle 13 - Bedeckungsquoten im Überblick

Mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 per 31.12.2018 152,464 Mio. Euro (2017: 162,570 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.384,009 Mio. Euro (2017: 1.408,682 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 908 Prozent (2017: 867 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2018 38,116 Mio. Euro (2017: 46,259 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.323,618 Mio. Euro (2017: 1.348,109 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 3.473 Prozent (2017: 2.914 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 117.957
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 5.858.495
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 516.800
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 667.470
Aktien	R0100 284
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 284
Anleihen	R0130 3.517.776
Staatsanleihen	R0140 1.025.687
Unternehmensanleihen	R0150 2.492.089
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.139.017
Derivate	R0190 17.147
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 549.570
Darlehen und Hypotheken	R0230 774.425
Policendarlehen	R0240 16.726
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 756.496
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 1.203
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -25.458
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -25.458
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -22.270
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -3.188
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 31.738
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 102
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 21.645
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 20.753
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 80.985
Vermögenswerte insgesamt	R0500 7.430.213

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	5.099.810
Bester Schätzwert	-185.672
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-358.921
Bester Schätzwert	R0640
Risikomarge	173.249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	5.285.481
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.285.481
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0680
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	346.742
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	346.742
Eventualverbindlichkeiten	R0720
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0740
Depotverbindlichkeiten	0
Latente Steuerschulden	R0750
Derivate	13.344
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0760
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.378
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0770
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.625
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0780
Nachrangige Verbindlichkeiten	379.435
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0790
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	356
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0800
Verbindlichkeiten insgesamt	R0810
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	79.721
	R0820
	3.717
	R0830
	R0840
	68.015
	R0850
	R0860
	68.015
	R0870
	12.075
	R0880
	6.114.218
	R0900
	1.315.995
	R1000

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	144.039	365.561	117.051					626.651
Anteil der Rückversicherer	R1420	22	12.968	76					13.066
Netto	R1500	144.017	352.594	116.975					613.586
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	143.762	369.378	117.051					630.192
Anteil der Rückversicherer	R1520	21	12.968	76					13.065
Netto	R1600	143.741	356.410	116.975					617.127
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	14.972	468.768	9.172					492.913
Anteil der Rückversicherer	R1620	161	5.026	98					5.285
Netto	R1700	14.812	463.742	9.074					487.627
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-35.725	-69.519	9.211					-96.032
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-2.806	0					-2.806
Netto	R1800	-35.725	-66.713	9.211					-93.227
Angefallene Aufwendungen	R1900	23.208	60.489	18.641					102.338
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	 	102.338

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflich- tungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	626.651						626.651	
Anteil der Rückversicherer	R1420	13.066						13.066	
Netto	R1500	613.586						613.586	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	630.192						630.192	
Anteil der Rückversicherer	R1520	13.065						13.065	
Netto	R1600	617.127						617.127	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	492.913						492.913	
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.285						5.285	
Netto	R1700	487.627						487.627	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-96.032						-96.032	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.806						-2.806	
Netto	R1800	-93.227						-93.227	
Angefallene Aufwendungen	R1900	102.338						102.338	
Sonstige Aufwendungen	R2500	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gesamtaufwendungen	R2600	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6.144.464	0	412.179				6.556.642
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-3.188	0	0				-3.188
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	6.147.651	0	412.179				6.559.830
Risikomarge	R0100	166.815						166.815
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110							
Bester Schätzwert	R0120	-858.982	0	-65.436				-924.419
Risikomarge	R0130	-166.815	0					-166.815
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.285.481	346.742					5.632.224

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit Krankenversich- erungsverpflich- tungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-358.921			-358.921
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-22.270			-22.270
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-336.651			-336.651
Risikomarge	R0100	15.482				15.482
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120		0	0		0
Risikomarge	R0130	157.768				157.768
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-185.672				-185.672

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.446.552	933.466	0	-19.496	0
Basiseigenmittel	R0020	1.384.009	-653.426	0	13.235	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.384.009	-653.426	0	13.235	0
SCR	R0090	152.464	2.160	0	4.134	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.323.618	-653.318	0	14.107	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	38.116	540	0	10.521	0

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	121.000	121.000			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds	314.381	314.381			
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	880.614	880.614			
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.015		0	68.015	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
--	-----------	-----------	---	--------	---

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.323.618	1.315.995	0	7.623	

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	9,08				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	34,73				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	435.381				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden					

Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage	880.614				
--------------------	---------	--	--	--	--

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	44.789				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	44.789				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	121.000	121.000			
R0050					
R0070	314.381	314.381			
R0090					
R0110					
R0130	880.614	880.614			
R0140	68.015		0	68.015	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
R0510	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
R0540	1.384.009	1.315.995	0	68.015	0
R0550	1.323.618	1.315.995	0	7.623	
R0580	152.464				
R0600	38.116				
R0620	9,08				
R0640	34,73				

	C0060
R0700	1.315.995
R0710	
R0720	
R0730	435.381
R0740	
R0760	880.614
R0770	44.789
R0780	
R0790	44.789

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 800.746		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 28.160		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 132.773		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 544.567		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -372.967		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 1.133.279		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 24.534
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -940.007
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -65.342
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 152.464
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 152.464
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	22.845		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.980.600		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.971.418		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	346.742		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			18.069.901

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	22.845
SCR	R0310	152.464
MCR-Obergrenze	R0320	68.609
MCR-Untergrenze	R0330	38.116
Kombinierte MCR	R0340	38.116
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	38.116